

Was schulden Menschen einander?

Der Streit um die Gerechtigkeit

Fachtagung der Landesarmutskonferenz in Hannover am 17.10.2017

Wer nicht über Reichtum reden will, der sollte auch nicht über Armut reden. Denn es ist der Reichtum, der die Armut schafft. Armut ist zumal in einem reichen Land wie Deutschland kein bloß sozialpolitisches Thema auch kein Naturereignis, sondern Ausdruck einer Klassenstruktur der Gesellschaft. Armut ist ökonomisch gewollt und wird politisch gemacht. Das hat der verspätet veröffentlichte ARB der Bundesregierung zugegeben. Gestrichen wurde eine Passage aus dem Vorentwurf, die lautet: „Das Ergebnis der Studie ist, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Politikänderung wesentlich höher ist, wenn die Politikänderung von einer großen Anzahl von Befragten mit höherem Einkommen unterstützt wird. Dementsprechend war die Wahrscheinlichkeit für eine Politikänderung gering, wenn sich ein geringerer Anteil der Befragten der obersten Einkommensgruppe für die Politikänderung aussprach.“ Die Bedeutung von Vermögen bekommt hier eine doppelte Klarheit. Wer ein hohes Vermögen hat, der vermag auch viel. Zum Opfer fiel auch die Passage: „Personen mit geringem Einkommen verzichten auf politische Partizipation, weil sie die Erfahrung machen, dass sich die Politik in ihren Entscheidungen wenige an ihnen orientiert.“ Sozialwissenschaftler nennen dies eine Krise der politischen Repräsentation. Ungleichheit ist somit nicht nur eine ökonomisch und sozialpolitische Problematik, sondern berührt den Kern der Demokratie. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Bertelsmann Stiftung spricht von einer „sozialem Spaltung der Wahlbeteiligung“. Je prekärer die Lebensverhältnisse an einem Ort, desto niedriger fällt die Wahlbeteiligung aus. Der Unterschied macht bis zu fünfzig Prozent aus. Angesichts einer solchen Spaltung kann man Wahlen kaum mehr sozial repräsentativ nennen. Ein Staat, der Armut zulässt, höhlt seine demokratische Legitimation aus. Arme zählen nichts mehr und vor ihnen braucht sich die Demokratie nicht mehr zu legitimieren.

Wer eine sozialpolitische Bilanz der letzten Großen Koalition zieht, der kommt zu dem Ergebnis, dass diese sehr erfolgreich war: Sie hat den Reichtum gefördert und

die Armut nicht bekämpft. Trotz aller Streichungen und Beschönigungen dokumentiert der ARB eine doppelte Spaltung: Armut wächst und Reichtum auch. Armut und Reichtum sind also die beiden Seiten der gleichen Medaille.

Gestrichen wurde im ARB ein Absatz, der sich mit der hohen Ungleichheit beschäftigt. Ungleichheiten können den gesellschaftlichen Zusammenhalt einträchtigen. Deshalb sei eine „Korrektur von Verteilungsergebnissen“ eine „wichtige gesellschaftliche Aufgabe“. Der Bericht beschwichtigte dann, dass die Auswirkungen der Ungleichheit großer Ungleichheit auf das Wirtschaftswachstum nicht eindeutig belegt sei.

Ungleichheit schleicht sich ein und ist das Resultat vieler Entscheidungen auch politischer und wirtschaftlicher Art. Die Zunahme von Ungleichheit ist keineswegs ein unausweichlicher vielleicht gar globaler Trend, sondern ergibt sich spezifischen Entscheidungen auch nationaler Regierungen. Armut ist kein Naturereignis, sondern wird politisch gemacht – wie Reichtum auch.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2017 in ihrem Länderbericht die Politik der Bundesregierung kritisiert. Diese habe zu einer sich dramatisch ausweitenden prekären Beschäftigung geführt. In ihrem Länderbericht kritisiert die Europäische Kommission:

„Im Zeitraum 2008 - 2014 hat die deutsche Politik in hohem Maße zur Vergrößerung der Armut beigetragen, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die bedarfsabhängigen Leistungen real und im Verhältnis zur Einkommensentwicklung gesunken sind.“

Die Bundesregierung hat also eine Politik verfolgt, die dazu beigetragen hat, dass sich Armut vergrößert hat. Was genau wirft die EU der Bundesregierung vor?

Die Kommission wirft der Regierung vor, mit der Erhöhung der Regelsätze für Hartz IV-Bezieher nicht einmal Kaufkraftverluste durch die Preissteigerung ausgeglichen zu haben. Die Hartz-Reformen haben also zur Verfestigung der gestiegenen Ungleichheit beigetragen. Zwar haben sich die Einkommen schon vor 2005 auseinanderentwickelt. Aber der gestiegene Druck auf Arbeitslose, prekäre Jobs anzunehmen, ließ die Löhne am unteren Ende selbst bei guter Konjunktur weiter sinken. Hinzu kam, dass die Wirkung der staatlichen Umverteilung nachließ: Während die Steuern für

Besserverdiener und Unternehmer gesenkt wurden, belasteten eine höhere Mehrwertsteuer sowie geringere Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung Haushalte mit geringen Einkünften überproportional.

Auf der anderen Seite aber hat die Bundesregierung Vermögenssteuer abgeschafft, den Einkommensteuerspitzensatzes von 53 % im Jahr 2000 auf 42 % im Jahr 2004 gesenkt und die pauschale Besteuerung von Kapitalerträgen eingeführt. Diese Politik habe zur Spreizung der Einkommen geführt.

Eine solche Politik ist nicht nur sozial problematisch, sie gefährdet auch die Demokratie. Das zeigt auch die letzte Bundestagswahl: Wie die ARD-Analyse zeigt, bekam die AfD den insgesamt höchsten Stimmenanteil mit 23 Prozent von den Arbeitslosen, dicht gefolgt von den Arbeitern mit 22 Prozent. Weitere 13 Prozent der Wähler sind Angestellte, zwölf Prozent sind Selbstständige, elf Prozent entfielen auf Rentner, und jeder zehnte AfD-Wähler ist Beamter. Das aber heißt: Die AfD bezog ihren Stimmenanteil zu 45 Prozent von Arbeitslosen und Arbeitern, also von Menschen, die in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen leben.

Menschen haben das Gefühl, dass sie oder die Gruppe, der sie sich zugehörig fühlen, in der Politik keine Stimme haben, dass sie überhaupt nicht wahrgenommen werden. Und bekanntlich ist der, der nicht wahrgenommen wird, ein Nichts. Das wiederum schwächt den Glauben an die Demokratie. Sie verliert an Bedeutung. Es kommt zu einer Demokratie-Entleerung. Das heißt, der Apparat läuft zwar wie geschmiert, aber die notwendige Substanz des Vertrauens verflüchtigt sich. Das geschieht schleichend schon seit langem.

Der Soziologe Heitmeyer von der Universität Bielefeld kommentiert die Wahlerfolge der AfD so: „Bereits 2002 konnten wir feststellen, dass etwa 20 Prozent der Bevölkerung rechtspopulistisch eingestellt sind. Ein Teil war wahlpolitisch gesehen bei anderen Parteien unterwegs oder ausgeklinkt. Oder sie sind in ihrer Hoffnungslosigkeit und ihrem Unterlegenheitsgefühl in eine wutgetränkte Apathie verfallen. Bei Pegida und der AfD haben dann viele offenbar das Gefühl gehabt, hier gebe es einen Ort, wo sie sich endlich Gehör verschaffen können.“

Europaweit ist zu beobachten, dass die Rechte angesichts der Folgen der neoliberalen Sozialpolitik im Aufwind ist. Ihr Wählerklientel sind arme Menschen und Menschen aus der unteren Mittelschicht, die erleben mussten, wie ihr Leben und Arbeiten politisch durch neoliberale Reformen unsicherer geworden war. Mit ihrer Wahloption für rechtspopulistische Parteien wie die AfD wenden sie sich gegen jene, die ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verschlechtert und unsichert haben. Schon seit Jahren verweisen Soziologen auf die Entwicklung einer ohnmächtigen und adressatenlosen Wut, sodass die gegenwärtige Entwicklung kaum überrascht. Eine Wut hat sich aufgestaut, die sich gegen die Verursacher in der Politik richten müsste, doch sie wendet sich gegen die anderen: die Ausländer, die Türken und schließlich die Flüchtlinge.

So haben wir die paradoxe Situation, dass die Wirtschaftsdaten gut sind, aber es nicht allen Menschen auch gut geht. Die Menschen, deren Leben durch diese Politik prekär geworden ist, leisten jetzt Widerstand. Sie wehren sich gegen Reformen am Arbeitsmarkt, welche die Arbeitslosigkeit reduziert haben, aber Menschen in Arbeit gebracht haben, wo sie arm trotz Arbeit sind. Zugespitzt: Diese Politik hat arbeitslose Arme in arbeitende Arme verwandelt. Nur an ihrer prekären Lebenslage hat sich nichts geändert. Man hat die Würde der Arbeit geschändet. Die Reformen am Arbeitsmarkt waren darin erfolgreich, dass sie einen Niedriglohnsektor geschaffen haben. Unter dem Motto „Fordern und Fördern“ wurden Erwerbslose angepasst an flexible Arbeitsmarktbedingungen. Wer keine reguläre Arbeit findet, der wird in unterbezahlte und prekäre Arbeit eingegliedert. Man will Langzeitarbeitslose um jeden Preis in Arbeit integrieren, tut dies jedoch so, dass sie in eine deregulierte und sozialentsichert Arbeit integriert werden. Sie haben keinen Anteil an regulärer sozial und rechtlich abgesicherter Erwerbsarbeit. Sie sind deshalb gleichzeitig drinnen und doch draußen.

Woher kommt diese Entwicklung?

Soziologen wie Ulrich Beck haben die Gesellschaft der alten Bundesrepublik eine Aufstiegsgesellschaft genannt. Auch wenn die Reichen reicher werden, man befand sich insgesamt in einem Aufzug, der alle gemeinsam nach oben brachte. Es war eine Gesellschaft, in der zwar nicht jeder gleich viel hatte, in der die sozialen Unterschiede aber überschaubar bleiben. Dieses Bild des Aufzugs hat ausgedient. Wir befinden

uns nunmehr in einem Paternoster. Während er aus den Bürohäusern - weil technisch überholt - verschwunden ist, kommt er gesellschaftspolitisch wieder in Mode. Im Paternoster geht es für die einen aufwärts und für die anderen abwärts. Aus der Aufzugsgesellschaft sind wir in eine Paternostergesellschaft geraten.

70 Prozent der Menschen machen sich Sorgen, dass unsere Gesellschaft immer weiter auseinander driftet. „Aus der Gesellschaft des Aufstiegs und der soziale Integration ist“, so Oliver Nachtweys These, „eine Gesellschaft des sozialen Abstiegs, des Prekarität und Polarisierung geworden.“ Diesen Vorgang nennt Oliver Nachtwey eine „regressive Modernisierung“. Damit verweist er auf eine soziale Entwicklungen, die hinter einen erreichten Stand sozialer Rechte wieder zurück fällt. Es ist also ein Fortschritt, der den Rückschritt in sich trägt. In einem Bild: Immer mehr Menschen fühlen sich wie auf einer Rolltreppe, die nach unten führt. Wer nicht schnell genug nach oben rennt, rutscht herunter. Aber nach oben schafft es kaum jemand. Aus der Aufstiegsgesellschaft ist eine Abstiegs-gesellschaft geworden. Das reicht bin in die Mittelschichten hinein.

Debatte um Gerechtigkeit

In der Verteilungsdebatte geht es nicht nur um Verteilung von Vermögen oder Reichtum, sondern auch um die Verteilung von Macht, Einfluss und Definitionsmacht. Die Sozialreformen wurden durch eine Gerechtigkeitsdebatte begleitet oder genauer gesagt: legitimiert. Durch die verharmlosend oder beschönigend „Reformen“ genannten Maßnahmen hat sich der bisherige alte Sozialstaat grundlegend und zwar in mehrfacher Hinsicht verändert:

Aus dem Wohlfahrtsstaat wird ein „nationaler Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch), der die Aufgabe hat, durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes auf dem Weltmarkt, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Sozialstaatlichkeit, die eigentlich Verfassungsrang hat, besitzt für Neoliberale keinen Eigenwert mehr, sondern muss sich nach der Standortlogik Wirtschaftlichkeits- und Machtinteressen unterwerfen.

Aus dem Sozialstaat wurde ein Minimalstaat. Der Minimalstaat gewährt dann nur noch minimale Absicherung: Mindestrente, Mindestlohn. Wer mehr haben will, der muss sich die Leistungen einkaufen.

Gleichzeitig wird das Gemeinwesen in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat gespalten.

Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich jene Bürger/innen, die es sich finanziell leisten können, das für sie erschwingliche Maß an sozialer Sicherheit (z.B. Altersvorsorge durch Versicherungspolicen der Assekuranz). Ergänzend stellt der Fürsorgestaat als „Grundsicherung“ bezeichnete Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, sie ansonsten jedoch der Privatwohltätigkeit überantworten. So entsteht ein Wohltätigkeitsmarkt mit Tafeln, Kleiderkammern etc. Folgerichtig haben karitatives Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit im Sozialbereich, Tafeln, Spendenbereitschaft und die Gründung gemeinnütziger Stiftungen Hochkonjunktur.

Wie der Gerechtigkeitsbegriff zwecks Legitimation des Sozialabbaus deformiert wird

In allen Parteien wurden die Sozialreformen Anfang des Jahrtausends durch eine Debatte über den Gerechtigkeitsbegriff eingeleitet. Gerechtigkeit müsse an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts angepasst und neu, modern, zeitgemäß definiert werden. Angela Merkel forderte ein „veraltetes Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit“ beiseite zu legen. Die CDU sprach in ihrer Mainzer Erklärung von einer „neuen Gerechtigkeit“. Sie wird gleich vierfach ausgeführt: Chancengerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Familiengerechtigkeit. Die Parteien treten geradezu in einen Wettlauf um einen modernisierten Begriff von Gerechtigkeit ein. Der frühere Generalsekretär der SPD Olaf Scholz plädierte für einen „modernisierten Begriff von Gerechtigkeit: Verteilungsgerechtigkeit. Diese Perspektive wird den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Wir brauchen einen umfassenderen Begriff von Gerechtigkeit.“ Für den früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder ist für soziale Gerechtigkeit „vor allem die Herstellung von Chancengleichheit entscheidend“. (G. Schröder 2000: 203)

Die Parteien suchen nach einem modernisierten Verständnis von Gerechtigkeit. Der dominierende Gerechtigkeitsbegriff wurde dabei in mehrfacher Hinsicht modifiziert; sein Inhalt verschob sich

- von der Bedarfs- zur Leistungsgerechtigkeit,

- von der sozialen Verteilungs- zur Chancengerechtigkeit

Von der Bedarfs- zur Leistungsgerechtigkeit

Statt der Bedarfs- wird die Leistungsgerechtigkeit zum Kriterium für sozialstaatliches Handeln gemacht. Das zeigt sich am Regelsatz von Hartz IV: Dass Hartz IV nicht ausreicht, darauf weisen die Betroffenenverbände, die Wohlfahrtsverbände, die NAK und auch zahlreiche Fachwissenschaftler immer wieder hin. Der damalige Chef des DIW in Berlin, Klaus Zimmermann und damaliges Mitglied des Hartz – Kommission gibt diese Unterdeckung als sozialpolitisches Ziel unumwunden zu: „Das Existenzminimum wurde unter Negierung der bisherigen statistischen Erkenntnisse über notwendige Lebenshaltungskosten unter das Sozialhilfeniveau abgesenkt.“ Der Bundesverband der Diakonie hat jüngst eine neue Regelsatzberechnung vorgelegt. Wenn alle Kriterien, welche des BVerfGE formuliert hat, berücksichtigt würden, dann müsste der Regelsatz 151 € für Erwachsene und für Jugendliche zwischen 14 bis unter 18 Jahren 78b Euro im Monat mehr betragen.

Von der sozialen Verteilungsgerechtigkeit zur Chancengerechtigkeit

Gleichzeitig wird die bisherige Verteilungsgerechtigkeit durch Chancengerechtigkeit ersetzt. Dieses neue Verständnis von Gerechtigkeit soll sich von der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums verabschieden. Verteilungsgerechtigkeit gilt als unmodern und ist kein Thema mehr. Modern sei es, die Chancengerechtigkeit zu betonen – deshalb wird allenthalben über Bildung als Maßnahme zur Bekämpfung von Armut gesprochen.

Diesem Umprogrammierungsprozess der Gerechtigkeit liegt ein neues Verständnis von Gleichheit zugrund. Es gibt gerechtfertigte Unterschiede. Der frühere Arbeits- und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement sprach im Jahr 2000 auf einem Grundwerte-Forum der SPD davon, dass die Ungleichheit in Einkommen und Vermögen ein „Katalysator ... für individuelle und auch gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten“ (Clement 2000) sei. Gleichheit als regulative Idee, an der sich politisches Handeln ausrichten möge, wird als unmodern abgetan, ist sogar kontraproduktiv, denn Ungleichheit führt dazu, dass sie anspornt. Ungleichheit ist also nützlich.

Wenn jemand seine Chancen, die ihm geboten wurden, wahrnimmt, dann kommen eben am Markt eben unterschiedliche Ergebnisse zustande. Sie sind deshalb gerechtfertigt und müssen als gerecht akzeptiert werden – heißt es. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, solche Unterschiede anzuerkennen und sogar zu fördern. Man braucht deshalb einen modernisierten Gerechtigkeitsbegriff, der auch Ungleichheiten anerkennt - ja sogar fördert - die dadurch entstehen, dass jemand seine Chancen nutzt. Chancengerechtigkeit ist der neue Name für Gerechtigkeit. Mehr als Chancen kann der Bürger, die Bürgerin, von der Politik nicht erwarten.

Was schulden Menschen einander in einer reichen Gesellschaft im 21. Jahrhundert?

In der Debatte um die Gerechtigkeit geht es um die Frage: Was schulden Menschen einander, die in einer Gesellschaft leben? Welche Antwort geben wir darauf? Konkret: Was schulden eine reiche Gesellschaft den ökonomisch schwachen Menschen? Was den Armen? Was den Rentnern? Was den arbeitslosen Jugendlichen?

Bei diesen Fragen gibt es keine neutralen Beobachter, der sagen könnte, was gerecht sein. Vielmehr müssen wir diese Fragen diskutieren. Der Frankfurter Philosoph Rainer Forst nennt die Antwort auf diese Frage – was Menschen einander schulden – Gerechtigkeit. Ein zweiter Gesichtspunkt dabei ist wichtig: Die Antworten müssen sich immer legitimieren vor den Schwächsten. Wenn oben die Gehälter hochschnellen, wollen wir dann unten eine Auffanglinie? Oder oben eine Gehaltsgrenze? Wie viel Ungleichheit wollen wir in einer reichen Gesellschaft? Was Menschen einander schulden muss sich vor den Ärmsten rechtfertigen. Konkret. Die hohen Gehälter an der Spitze eines Unternehmens müssen sich vor den niedrigsten Löhnen der Reinigungskraft rechtfertigen. Gerechtigkeit ist also die Anerkennung dessen, was Menschen einander, insbesondere den Armen schulden. Diese Gegenseitigkeit folgt aus dem Grundgedanken der Gleichheit aller.

Im Leitbegriff der sozialen Gerechtigkeit drückt sich die Vorstellung von einem politischen Gemeinwesen aus: Die Stärke des Staates bemisst sich am Wohl der Schwachen. Dass niemand ohne Rechte sein soll und dass Menschen in ihrer Not nicht unter das Existenzminimum sinken dürfen, ist ein elementares Gebot sozialer Gerechtigkeit.

Die Jusos in der Schweiz wollten vor 2 Jahren in einer Volksabstimmung fest gelegt sehen, dass zwischen oben und unteren Gehältern die Differenz nicht größer als 1:12 sein dürfe. An der Spitze liegen die beiden Großbanken UBS und Credit Suisse (CS), die Chemiefirmen Roche und Novartis, der Nestlé-Konzern und die Zürich-Versicherung. In diesen sechs Unternehmen liegen die Spannen zwischen niedrigsten und höchsten Einkommen mindestens seit 2006 konstant bei über 1 zu 100, seit 2010 sogar zwischen 1 zu 142 (Zürich-Versicherung) und 1 zu 313 (Credit Swiss). Die höchsten Spannen entstanden in den Jahren 2004 bis 2009. Bei den Großbanken waren Spannen von 1 zu 500 normal. Der Spitzenwert wurde 2.009 erreicht, als CS-Konzernchef Brady Dougan 90 Millionen Franken erhielt – 1.812-mal so viel wie die am niedrigsten bezahlten MitarbeiterInnen der Großbank. Die Reaktion war, dass dies nicht gehe, leistungshemmend sei etc. Doch genau diese Verhältnis von 1: 12 bestand bis in die 70er Jahren in der Schweiz!

Was schulden Menschen einander?

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005) nennt es eine Aufgabe sozialgerechter Politik, „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass möglichst alle Menschen gleiche Chancen erhalten und auch wahrnehmen können“ (XVIII f.). Chancengerechtigkeit ist die neue Programmformel von Gerechtigkeit. Politik soll sich darauf beschränken, Chancenbedingungen gerecht zu verteilen. Jeder soll seine Chance bekommen, mehr an Gerechtigkeit kann er nicht erwarten. Denn: „Ein rein passiver Ausgleich sichert den materiellen Status nur vorübergehend.“ (LII)

Was sollen wir uns unter Chancengerechtigkeit vorstellen? Neu jedenfalls ist der Begriff keineswegs. Herbert Ehrenberg und Anke Fuchs haben vor einem Vierteljahrhundert geschrieben: „Ein hohes Einkommensniveau und eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen sind kein Selbstzweck, sondern haben das Ziel ... ungleiche Lebenschancen zu beseitigen;“ sie bezwecken eine „auf Chancengleichheit abzielende Politik“ Das aber heißt: Durch gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen soll es zur Chancengleichheit kommen.

Doch heute ist genau dies nicht mehr gemeint und wird als unmodern beiseite geschoben. Es findet eine folgenreiche Verschiebung der Bedeutung sowohl von Gerechtigkeit wie auch von Chancen statt, die einer Umprogrammierung gleichkommt. Ehrenberg und Anke Fuchs wollten eine gerechte Verteilung der Einkommen nutzen, damit alle Chancen bekommen können: das heißt beispielsweise Investition in Bildung. Wer studieren kann, soll sich nicht nach den Einkommensverhältnissen der Eltern entscheiden.

Als neuer Begriff in der Gerechtigkeitsdiskussion ist in den letzten Jahren die „Befähigungsgerechtigkeit“ eingeführt worden. Fordern und Fördern lautet die Leitformel. Die Befähigungsgerechtigkeit ist jedoch zum zentralen Kampfplatz in der Debatte um die Reform des Sozialstaates geworden. Was abseits der theoretischen Programmdiskussionen Befähigungsgerechtigkeit wirklich für die Politik bedeutet, hat der frühere Ministerpräsident des Landes NRW und spätere Wirtschaftsminister der SPD Peer Steinbrück so erläutert:

„Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für diejenigen zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: Die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum: die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die - und nur um die - muss sich Politik kümmern.“

Wie beantwortet Steinbrück die Gerechtigkeitsfrage, was Menschen einander schulden?

1. Die Gesellschaft schuldet nicht allen gleiche Aufmerksamkeit, sondern nur den Nützlichen. Ihnen schuldet sie die Befähigung, am Markt erfolgreich sein zu können.
2. Es fällt auf, dass Steinbrück mit Gerechtigkeit eine Politik legitimieren will, die nur noch ein Interesse an denen hat, die für die Gesellschaft produktiv sind: die Arbeitsplätze schaffen, Kinder erziehen, die sich bilden, genau für einen Job ausbilden.

3. Nicht alle sollen eine Chance bekommen, sondern nur jene, die etwas für die Gesellschaft tun. Es zählt nur, wer den Standort Deutschland stärkt.
4. Steinbrück sagt deutlich, dass sich Politik „nur um die“ zu kümmern hat. Steinbrück trennt zwischen berechtigten, „investitions-würdigen“ Bürgern und den anderen, die „nicht–investitionswürdig“ sind. Investitionswürdig sind dabei jene, die wirtschaftlich nützlich sind.

Wie beantwortet also Steinbrück die Gerechtigkeitsfrage: Was schulden Menschen einander? Dass sie den Standort stärken – wer dazu nichts beitragen kann, dem schuldet die Gesellschaft nichts mehr! Um die anderen braucht sich Politik nicht mehr zu kümmern.

Der letzte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat bestätigt, dass unteren 50% nur über 1% des Gesamtvermögens verfügen und die oberen 1 Prozent über 99 Prozent. Es ist deshalb falsch davon zu sprechen, der Staat solle sich von der Verteilungsgerechtigkeit verabschieden.

Die Umprogrammierung von Gerechtigkeit besteht genau in diesem Punkt, dass sie zwar von Chancengerechtigkeit spricht und sich doch von einer Chancengerechtigkeit verabschiedet, die ohne Verteilungsgerechtigkeit nicht zu haben ist. Diese Umprogrammierung der Gerechtigkeit hat ihren Grund. Es wird nicht mehr soziale Gleichheit angestrebt, sondern Ungleichheit wird als nützlich akzeptiert und soll gefördert werden. Wenn die Teilnahme und Integration in die Gesellschaft gefördert wird, dann wird faktisch zur Bereitschaft zu einer Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis gefordert.

Chancengerechtigkeit wird nicht mehr verstanden als **Gleichheit in der Verteilung** von Einkommen, Eigentum, Macht und Bildung sondern als **Gleichheit allein im Zugang** zu Bildung, Ausbildung und Arbeit. Wer so Politik versteht, der kümmert sich nur darum, den herrschenden Trend zu verstärken und gibt sich ohnmächtig, wenn es darum geht, ihn gestalten zu sollen oder zu wollen. Wer so von Gerechtigkeit spricht, der programmiert die Gerechtigkeit um und gebraucht sie allein für das Ziel, sich unliebsamer Maßstäbe zur Bewertung der eigenen Politik zu entledigen und will die bestehenden Ungleichheitsstrukturen außer Streit zu stellen. Die Begriffserweite-

rung im Sinne eines modernen, neuen Gerechtigkeitsbegriffs bedeutet in der Sache eine inhaltliche Verkürzung. Den Platz der Verteilungsgerechtigkeit soll die Chancengerechtigkeit einnehmen.

Schau man sich an, welche Reformen mit der Entleerung oder Umprogrammierung des Gerechtigkeitsbegriffs legitimiert werden sollten, dann zeigt sich ein gemeinsamer Nenner: Die wechselseitige Solidarität soll verschwinden. Die Entleerung des Begriffs der Gerechtigkeit nicht zuzulassen, ist eine Frage der Gerechtigkeit selber. Denn mit der Enteignung des Begriffs soll auch die Gerechtigkeitsfrage selber außer Streit gestellt werden, nämlich die Suche nach einer Gesellschaft nämlich, in der Menschen einander Gerechtigkeit und Solidarität schulden. Dies macht auch den Kerngehalt der Gerechtigkeit aus, die ohne Verteilungsgerechtigkeit ausgehöhlt wäre.

Gegenüber den Parteiendebattenbeiträgen mit ihrem Gegensatz zwischen Verteilungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit hat die Denkschrift der EKD „Gerechte Teilhabe“ (2006) für eine differenzierte, wechselseitige Verschränkung plädiert. Im Vorwort trägt Wolfgang Huber zur Begriffsklärung: **„Ohne materielle Verteilungsgerechtigkeit läuft Chancengleichheit ins Leere.“** Was schulden Menschen einander in einer reichen Gesellschaft? Die Denkschrift der EKD hält Teilhabe-, Befähigungs- und Verteilungsgerechtigkeit zusammen. „Auf diesem Fundament fordert evangelische Ethik für alle Menschen den Zugang zu den Grundgütern der Gesellschaft, eine grundlegende soziale Sicherung und eine Qualifikation aller für die Sphäre des gesellschaftlichen Austausches.“(Ziff. 63)

Der neue Name für Gerechtigkeit soll die Teilhabe sein. Was aber heißt genau Teilhabe? Wer hat woran teil? Der Begriff Teilhabe hat einen faden Beigeschmack. Er klingt danach, dass jemand, der Macht hat, einen anderen, der unten steht, gnädig teilhaben lässt. Nein, es geht nicht um eine vage Teilhabe, sondern um das Recht auf Beteiligung.

Was also schulden Menschen einander, damit es gerecht zu geht in einem reichen Land? Sie schulden allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Beteiligung. Beteiligung ist das politische Menschenrecht, sich als selbstbestimmte und selbstbewuss-

te Bürgerinnen und Bürger aktiv an den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligen und darin selbst vertreten zu können. Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur teilhaben dürfen; sie haben ein Recht auf Beteiligung. Dann können sie auch politisch mitbestimmen, wie der Reichtum in einer Gesellschaft verteilt werden soll. Umgekehrt gilt aber auch: Das Ausmaß von Ungleichheit zeigt, in welchem Maße arm gemacht Menschen da Recht auf Beteiligung vorenthalten wird.